Neißer Straße

bis II

MI

GE

bis II

NUR FÜR NICHT WESENTLICH STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE
ODER BETRIEBSTEILE IM SINNE DES § 6 BAU NVO.

Eichendorffstraße

T

GE

bis II

E

T VORH. TRAFOSTATION

E VORH. 10 KV ERDKABEL

Fl. 11

ÄNDERUNG [redacted]
FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN 5 C
DER STADT ESPELKAMP

DATUM: 28.6.1977

Der Rat der Stadt Espelkamp hat am 29.6.1977 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Espelkamp, den 17.01.78

Bürgermeister

Der Entwurf dieses geänderten Bebauungsplanes hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 10.1.-13.2.1978 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 30.12.1977 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Espelkamp, den 14.06.78

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Espelkamp hat nach § 10 BBauG diesen geänderten Bebauungsplan am 7.06.78 als Satzung beschlossen.

Espelkamp, den 20.06.78

Bürgermeister

Dieser geänderte Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 6.09.78 genehmigt worden.

Detmold, den 6.09.78
Az. 35.21.11-602/E.6

Der Regierungspräsident
I.A.
GEZ. GÜNDEL

Die Genehmigung dieses geänderten Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach §12 BBauG sind am 12.10.78 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab 12.10.78 öffentlich aus.

Espelkamp, den 17.10.78

~~Bürgermeister~~ Stadtdirektor